

DGUV Landesverband Nordost, Fregestraße 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangärztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Ze/tg

Ansprechpartner/in: Herr Ziche

Telefon: +49 (30) 13001 - 5903

Telefax: +49 (30) 13001 - 5901

E-Mail: gerald.ziche@dguv.de

Datum: 17. November 2020

Rundschreiben D 24/2020

Arzneimittelrezepte – seit 1. November 2020 ist die Dosierung anzugeben, auch bei gesetzlich unfallversicherten Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der 18. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) müssen Ärztinnen / Ärzte ab 01. November 2020 auf Rezepten mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Dosierung angeben. Alternativ ist zu kennzeichnen, dass der Patientin / dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung mitgegeben wurde. Der Aufdruck auf dem Rezept erfolgt softwaregestützt.

Aus Gründen der Arzneimitteltherapiesicherheit wird eine Dosierungsanweisung auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel empfohlen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat auf Ihrer Internetseite (s. nachfolgender Link) weitere hilfreiche Informationen, auch zur Dosierungsangabe bei der Verordnung von Betäubungsmitteln, veröffentlicht:

[Internetseite der KBV](#)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin